

Jürgen Klocke, Redaktion AWW-Informationen

Exklusiv-Interview mit Martin Schallbruch, IT-Beauftragter im Bundesministerium des Inneren

Auf der Eröffnungsveranstaltung des 13. Verwaltungskongress „Effizienter Staat 2010“ in Berlin haben Sie über die Konstituierende Sitzung des IT-Planungsrates am 22.04.2010 berichtet. Was sind die Aufgaben des IT-Planungsrates im Rahmen der Nationalen E-Government-Strategie des Bundes?

Martin Schallbruch: Der IT-Planungsrat ist nach dem zwischen Bund und Ländern geschlossenen IT-Staatsvertrag dafür verantwortlich, E-Government-Projekte zu steuern. Das kann naturgemäß nur auf einer zwischen allen Beteiligten – Bund, Ländern und Kommunen – einvernehmlichen Basis erfolgen.

Die Nationale E-Government-Strategie ist somit ein notwendiges Fundament. Der IT-Planungsrat steht also vor der Aufgabe, ein Leitbild für die Zukunft der deutschen Verwaltung und für unsere Arbeit an dieser Zukunft im Rahmen des föderalen E-Government zu entwickeln. Dazu muss E-Government am Nutzen für Bürger und Wirtschaft orientiert sein, die politische Mitwirkung der Bürger verstärken, Transparenz über Daten und Verwaltungshandeln sicherstellen sowie innovativ und zugleich wirtschaftlich sein.

Der IT-Planungsrat möchte diese Zielstellungen zügig mit der Nationalen E-Government-Strategie umsetzen und mit dieser ersten Ebenen übergreifenden Strategie künftig den inhaltlichen Rahmen für die föderale IT in Deutschland abstecken. Damit wird der rechtliche Rahmen, der mit Artikel 91c des Grundgesetzes vorliegt, ergänzt.

Wie ist der IT-Planungsrat zusammengesetzt? Welche Gremienstruktur hat der Rat?

Martin Schallbruch: Mitglieder sind die Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, Frau Staatssekretärin Rogall-Grotthe, sowie jeweils ein für Informationstechnik zuständiger, hochrangiger Vertreter jedes Landes, in der Regel der Landes-CIO oder der zuständige Staatssekretär. Mit Blick auf die Bedeutung der IT und des E-Government im kommunalen Bereich nehmen zudem drei Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände, die von den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene entsandt werden, als Berater an den Sitzungen teil. Datenschutzbelange im Bereich der IT und des E-Government genießen ebenfalls eine hohe Bedeutung; daher ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ebenfalls beratender Teilnehmer. Der IT-Planungsrat versteht sich aber nicht als geschlossene Gesellschaft; der Austausch mit weiteren Interessengruppen und die sachbezogene Einbeziehung von weiteren Experten kann und soll erfolgen.

Zur Frage der Gremienstruktur hat der IT-Planungsrat in seiner konstituierenden Sitzung am 22. April 2010 eine schlanke Struktur beschlossen. Mit der Bündelung der ehemaligen Strukturen aus Deutschland Online (DOL) und dem Kooperationsausschuss für die automatisierte Datenvereinbarung von Bund und Ländern (KooPA ADV), in deren Rechtsnachfolge der IT-Planungsrat eintritt, soll dem Ansatz Rechnung getragen werden, eine noch effektivere politische Steuerung zu erreichen.

Dabei können Arbeitsgruppen zur Erreichung der Ziele und Vorbereitung der Entscheidungen des neuen Gremiums eingesetzt werden, allerdings nur als befristete Kooperationsgruppen. Als feste Organisationseinheit wird eine Koordinierungsstelle für IT-Standards in Bremen etabliert. Die Errichtung dieser Stelle soll im Jahr 2011 erfolgen; die Vorbereitungsarbeiten laufen bereits. Zu den dem IT-Planungsrat unmittelbar zugeordneten Dauerstrukturen gehört zudem ein Arbeitsgremium betreffend das Verbindungsnetz sowie eine Geschäftsstelle. Die Gremienstruktur ist letztlich so einfach ausgestaltet wie das Steuerungssystem selbst: eine übergreifende Basisstruktur, also das Verbindungsnetz, betreibt der Bund in Abstimmung mit den Ländern, Standards werden gemeinschaftlich festgelegt und die Steuerung obliegt dem IT-Planungsrat.

Können Sie uns schon konkrete Arbeitsergebnisse der konstituierenden Sitzung des IT-Planungsrates mitteilen? Welches sind die Schwerpunkte für die kommende Arbeit?

Martin Schallbruch: Die Mitglieder haben zunächst die durch den IT-Staatsvertrag zugewiesenen Aufgaben erörtert und beschlossen, das immense Aufgabenportfolio zu evaluieren, zu strukturieren und zu priorisieren. Etwa 40 Projekte, Anwendungen und Infrastrukturen werden jetzt schon gemeinschaftlich betrieben. In der zweiten Sitzung sollen konkrete Ableitungen für das künftige Arbeitsprogramm erfolgen.

Daneben hat der Planungsrat in der ersten Sitzung eine für lediglich sechs Monate befristete

Kooperationsgruppe zur Nationalen E-Government-Strategie etabliert. Mit der Beschlussfassung über die Finanzpläne 2010 und 2011 wurde der finanzielle Rahmen der Arbeit gesetzt. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass die erste Sitzung von einem großen Gemeinschaftsgefühl getragen war mit dem Willen, die Qualität der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen mit mehr Verbindlichkeit auszugestalten. Die Chancen, hier im föderalen Kontext weiter zu kommen und Deutschland insgesamt besser zu positionieren, waren noch nie so groß wie jetzt.

Ende des Jahres 2010 ist die Einführung des neuen Personalausweises mit der Möglichkeit, sich elektronisch zu identifizieren, geplant. Wie ist hier der Stand der Vorbereitungen?

Martin Schallbruch: Der neue Personalausweis (nPA) im Scheckkartenformat wird am 1. November dieses Jahres den bisherigen Personalausweis ablösen. Mit dem „Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis“ und den „Technischen Richtlinien“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik wurden die erforderlichen organisatorischen und technischen Grundlagen für Herstellung, Ausgabe, Anwendung und Datenschutz geschaffen.

27 ausgewählte kommunale Personalausweisbehörden unterstützen den Feldtest vor dem Rollout der neuen Personendokumente. An den Anwendungstests, die wir im Vorfeld durchführen, beteiligen sich über 170 Unternehmen und Behörden. Hier werden die neuen Funktionen des Ausweises und die erforderlichen Infrastrukturkomponenten, wie die Nutzersoftware, der eID-Server und eID-Service, erprobt.

Mit einem laufenden Zuwendungsverfahren für die Bereitstellung

von Sicherheitskits für Bürgerinnen und Bürger wird die Verbreitung von Lesegeräten und Anwendersoftware für den neuen Ausweis im ersten Jahr der Einführung gefördert, die zugleich auch den anderen Kartenprojekten des Bundes (z. B. Signaturkartenanwendungen und ELSTER) zugutekommen. Am 1. Mai 2010 hat die Vergabestelle für Berechtigungszertifikate im Bundesverwaltungsamt ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Berechtigungszertifikate regeln, wer auf welche Daten im Personalausweis Zugriff erhält. Zeitgleich ist das neue Internetportal zum Personalausweis (www.personalausweisportal.de) in Betrieb gegangen. Dort können sich alle zukünftigen Ausweisinhaber umfassend über den neuen Ausweis informieren.

Die sichere, vertrauliche und verbindliche E-Mail-Kommunikation – in der letzten Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet – soll nun mit De-Mail Realität werden. Sind für eine verbindliche elektronische Schrift-Kommunikation gerade auch in Hinblick auf die Verwaltungsmodernisierung die Voraussetzungen in Bund, Ländern und Kommunen vorhanden?

Martin Schallbruch: Der Bedarf für De-Mail ist im E-Business noch größer als im E-Government. Aber auch für das E-Government gibt es zahlreiche Anwendungsfälle, wo die De-Mail Verwaltungsprozesse effizienter und kostengünstiger machen kann. Das trifft zum einen auf die Fälle zu, bei denen Schriftform (und damit die qualifizierte elektronische Signatur) nicht erforderlich ist. Hier findet die De-Mail mit den Eigenschaften der gesicherten Identität der Kommunikationspartner, der Nachweisbarkeit der Zustellung und der sicheren Übermittlung ein breites Anwendungsfeld. Darüber hinaus lässt sich De-Mail aber auch gut integrieren mit der qualifizierten elektronischen Signatur – also dort, wo es auf die Schrift-

form ankommt. Hier muss man sich klar machen, dass ein elektronisch signiertes Dokument ja noch nicht nachweisbar beim Empfänger angekommen ist. Das ist einer der Gründe, wieso sich der nPA und De-Mail so gut ergänzen. Was das Vorhandensein von Voraussetzungen für De-Mail bei Bund, Ländern und Kommunen anbelangt, ist zum einen zu sagen, dass die Nutzung von De-Mail für die Verwaltung (wie auch für die Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger) natürlich freiwillig ist. Darüber hinaus hat die nach 6 Monaten Ende März zu Ende gegangene Pilotierung von De-Mail in der Stadt Friedrichshafen gezeigt, dass Behörden und Unternehmen sich verhältnismäßig einfach über ein sog. Gateway an De-Mail anschließen können. Auf diese Weise können vorhandene E-Mail-Infrastrukturen weiterverwendet werden oder auch andere IT-Anwendungen (SAP, etc.) direkt mit De-Mail integriert werden.

Die öffentliche Verwaltung kann mit Hilfe der Web 2.0-Technologien einen direkten und hierarchiefreien Austausch mit Bürgerinnen und Bürger aufnehmen, um so gemeinsam über die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung zu diskutieren. Welche Fortschritte der „Bürgerbeteiligung“ sind hier bislang erreicht und welche innovativen Wege sollten Ihrer Auffassung nach beschritten werden?

Martin Schallbruch: Mit Beteiligungsprojekten wie z.B. der Konsultation zum Entwurf des Bürgerportalgesetzes, der Konsultation zu den Schwerpunkten der E-Government-Strategie oder aktuell der Online-Begleitung des netzpolitischen Dialoges des Innenministers hat das BMI bereits Erfahrungen mit dem Thema Bürgerbeteiligung gesammelt. Das Thema Bürgerbeteiligung wird auch bei der zukünftigen E-Government-Strategie eine Rolle spielen.